Departement des Innern
Ambassadorenhof
Riedholzplatz 3
4509 Solothurn
per Mail an: anna.kotlinski@ddi.so.ch

3. November 2025

Vernehmlassung Änderung des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (EG ZGB) und Änderung des Gebührentarifs (GT); Optimierungen im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts

Sehr geehrter Frau Regierungsrätin Schaffner
Sehr geehrter Herr Müller
Sehr geehrte Frau Kotlinski
Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Möglichkeit, zur oben erwähnten Vorlage Stellung zu nehmen.

Die EVP unterstützt im Grundsatz die vorgeschlagenen Änderungen. Positiv hervorzuheben ist, dass die Abläufe effizienter gestaltet und der gelebten Praxis angepasst werden, was zu einer Entlastung der Institutionen und zu mehr Klarheit in der Anwendung führt. Gleichzeitig erachtet die EVP es als zentral, dass bei allen Anpassungen die Wahrung der Persönlichkeitsrechte und die Verantwortung gegenüber den betroffenen Menschen im Vordergrund bleiben.

Weiter begrüsst die EVP:

§129	Mehr Handlungsspielraum für die Aufsichtsbehörde ist positiv, darf aber nicht in mehr Bürokratie münden.
§132	Die neu vorgesehene unbefristete Anstellung der Mitglieder der KESB anstelle einer Anstellung für eine Amtsperiode ist ein Fortschritt und erhöht die Attraktivität der Arbeitsplätze. Dies vereinfacht zugleich die Rekrutierung von qualifiziertem Personal.
§138/§139	Die Kompetenzerweiterungen fördern ein effizientes Arbeiten und sind positiv zu bewerten, insbesondere weil sie gesetzlich eindeutig geregelt werden.
§190	Die Vereinfachung von Erbenverhandlungen ist im Sinne von weniger Bürokratie zu begrüssen.

Hinsichtlich der nachfolgenden Bestimmungen äussert die EVP gewisse Bedenken und regt an, die Vorschläge in diesen Bereichen zu überarbeiten.

Ärztliche fürsorgliche Unterbringung

Die Ausdehnung der ärztlichen fürsorgerischen Unterbringung von 72 Stunden auf sechs Wochen stellt auf den ersten Blick einen erheblichen Eingriff in die persönlichen Rechte dar. Sie bietet jedoch verschiedene verfahrenstechnische Vorteile und kann daher in der Praxis sinnvoll sein. Die Verantwortung für eine Unterbringung muss auch künftig klar bei den behandelnden Ärztinnen und Ärzten liegen. Die EVP warnt jedoch davor, dass eine längere Dauer ohne frühzeitige Überprüfung dazu führen könnte, dass Betroffene über Wochen hinweg ohne wirksame Einflussmöglichkeit verbleiben. Mit den vorgeschlagenen sechs Wochen könnte es für Betroffene respektive Angehörigen schwierig sein, dass eine fürsorgliche Unterbringung anzufechten. Die EVP schlägt vor, dass eine Verlängerung auf sechs Wochen erst nach einer bestimmten Zeit und unter Einbezug einer unabhängigen ärztlichen Zweitmeinung bzw. Überprüfung erfolgen kann.

Hinterlegung eines Vorsorgeauftrages

Die Gebühr für die Hinterlegung des Vorsorgeauftrags ist mit CHF 50 zu hoch angesetzt. Der Kanton sollte hier den Empfehlungen des Preisüberwachers von 2022[1] folgen, wonach eine Hinterlegung nicht mehr als CHF 30 kosten sollte. Vorsorgeaufträge werden häufig von älteren Personen ausgestellt, die teils über ein geringeres Einkommen verfügen. Eine tiefere Gebühr wäre daher angemessen.

Wir danken für die Kenntnisnahme und Berücksichtigung.

Freundliche Grüsse

E. Leiser

Elia Leiser
Präsident EVP Solothurn

[1] Newsletter der Preisüberwachung PUE vom 21. September 2021